

Preisblatt Strom mit Tarifumschaltung (HT/NT Regelung)

Für Zählpunkte mit Tarifumschaltung und Nachtstromtarif

Gewerbebedarf

| | Arbeitspreis | | Drehstromzähler mit Tarifumschaltung | Grundpreis pro Jahr | |
|----|--------------|--------------|---|---------------------|------------|
| | netto *) | brutto **) | | netto *) | brutto **) |
| HT | 26,17 ct/kWh | 31,14 ct/kWh | | 192,00 € | 228,48 € |
| NT | 21,37 ct/kWh | 25,43 ct/kWh | | | |

***) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

| | | |
|---|----------|--------------|
| Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag) | | 3,723 ct/kWh |
| Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) | | 0,378 ct/kWh |
| Stromsteuer | | 2,050 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe | | 1,320 ct/kWh |
| Umlage nach § 19 StromNEV | | 0,437 ct/kWh |
| Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG | | 0,419 ct/kWh |
| Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV | | 0,003 ct/kWh |
| Netznutzung Arbeitspreis | | 5,600 ct/kWh |
| Netznutzung Grundpreis | pro Jahr | 75,00 € |
| Messstellenbetrieb | pro Jahr | 16,81 € |
| Tarifschaltung | pro Jahr | 11,85 € |

****) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2020 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 20.08.2021): 9,1% (12,4%) Kernkraft; 22,3% (24,0%) Kohle; 5,2% (13,3%) Erdgas; 0,7% (1,3%) sonstige fossile Energieträger; 61,1% (44,9%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage; 1,6% (0,0%) Regionale erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage und 0,0% (4,1%) Sonstige erneuerbare Energien / erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00025 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 254g/kWh (310g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten

Die Tarifumschaltung auf den NT-Tarif erfolgt jeweils für 6h in der Zeit von 22:30 bis 5:30 Uhr.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.